



## Mitgliedsorganisationen

- Arbeitsgemeinschaft Deutscher Schwesternverbände und Pflegeorganisationen e.V. (ADS)
- Bundesausschuss der Lehrerinnen und Lehrer für Pflegeberufe e.V. (BA-LAG Hessen)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Leitender Pflegepersonen e.V. (BALK Landesgruppe Hessen)
- Bund Deutscher Hebammen e.V. (BDH-Landesgruppe Hessen)
- Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland e.V. (BeKD)
- Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V. (BFLK)
- Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe (DBfK-Südwest e.V.)
- Deutsche Gesellschaft für Fachkrankenpflege und Funktionsdienste e.V. (DGF)
- Deutscher Pflegeverband (DPV)
- Verband der Pflegedirektoren der Unikliniken (vpu)

## Kontakt

Landespflegerat Hessen  
c/o DBfK-Südwest e.V.  
Wilhelm-Tropp-Straße 11  
65203 Wiesbaden

Tel.: (0611) 7 24 44 30

Fax: (0611) 7 24 44 29

Mail: [stricker@landespflegerat-hessen.de](mailto:stricker@landespflegerat-hessen.de)



**Pro**   
**Pflegekammer**

[www.landespflegerat-hessen.de](http://www.landespflegerat-hessen.de)

## Pflegekammer Aufgaben und Ziele

Berufskammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechtes, die die Interessen der Gesellschaft bzw. der Bevölkerung zu deren Wohl stellvertretend für den Staat wahrnehmen. Das heißt im Einzelnen:

- Sicherstellung einer sachgerechten professionellen Pflege für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend aktueller pflegewissenschaftlicher Erkenntnisse
- Verpflichtung der Berufsmitglieder zur gewissenhaften und verantwortungsvollen Aufgabenerfüllung
- Förderung und Überwachung der beruflichen Belange der professionell Pflegenden unter Beachtung der Interessen der Bevölkerung
- Pflichtmitgliedschaft der Berufsangehörigen
- Pflichtbeiträge ihrer Mitglieder zur Sicherung der Aufgaben und Ziele dieser Berufskammer

## Hintergrund

Im internationalen Vergleich sind Pflegekammern (Nursing Councils oder Boards of Nursing) Standard – auch hierin sollte die Bundesrepublik Deutschland dem Berufsstand Pflege den Anschluss an diese Standards endlich ermöglichen.

## Pflegekammern sind internationaler Standard. Diesen fordern wir auch für Hessen!

Pflegekammern sind die Instanz, die neben ihren eigenen Aufgaben und Ziele diejenigen des Berufes Pflege an sich definiert oder deren Definition veranlasst – was bislang von der Politik getan wird, ohne dass man ihr die dazu erforderliche Kompetenz nachsagen kann. Mitarbeiterinnen der Pflegekammer sind in erster Linie Berufsangehörige.

## Niemand kann Pflege besser definieren und regulieren als die Pflege selbst.

- Nutzen für die Bevölkerung
- qualitätsgestützte Pflege
- Transparenz pflegerischer Leistungen
- Regelung der Gutachtertätigkeit und Benennung von Sachverständigen
- Beratung im Sinne des Verbraucherschutzes
- Prognosen zur demografischen Entwicklung von Pflegebedürftigkeit und Bedarf an Pflegefachkräften
- Informationsdienst

## Nutzen für die Berufsangehörigen

- Leistungsdarstellung der Pflege in der Gesellschaft
- Bestimmung pflegerische Aufgaben und Kompetenzprofile durch die Pflege selbst
- Sicherung von Qualitätsniveaus
- Vergabe von Zertifikaten, Urkunden
- Überwachung von Fort- und Weiterbildung
- Überwachung der Berufsausübung
- Standardisierung beweisgestützter Verfahren
- Veranlassung von wissenschaftlichen Untersuchungen zu Entwicklungstendenzen in den Pflegeberufen
- Prognosen über zukünftige Weichenstellungen
- Informationsquelle
- Beratung und Interessenvertretung der Berufsangehörigen
- Rechtssicherheit bei Schnittstellenaufgaben mit anderen Berufen
- Registrierung

